

# Prämie erleichtert Weiterbildung

## BWB berät über neues Angebot

Bielefeld (MiS). Auch beim Bielefelder Weiterbildungsverbund (BWB) gibt es jetzt die neue Bildungsprämie des Bundes, mit dessen Hilfe Geringverdiener oder Bezieher mittlerer Einkommen ihre Weiterbildung bezahlen können.

Der Prämiegutschein wird ausgestellt für Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 20 000 Euro (40 000 Euro bei Verheirateten). Auch Berufsrückkehrer oder Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein bekommen.

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund die Hälfte der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 154 Euro. Der Bildungsgutschein ist unbürokratisch einmal im Jahr in einem Beratungsgespräch, zum Beispiel beim BWB, erhältlich. Mit dem Gutschein geht's zum Weiterbildungsträger, und der stellt dann die entsprechend reduzierte Rechnung aus.

«Die Beratung ist Voraussetzung», sagt Renate Gebhardt vom BWB. Wer es geschickt anstellt, kann sogar zweimal im Jahr in den Genuss kommen. Wird der Gutschein im Dezember für 2009 beantragt, muss innerhalb von drei Monaten eine Anmeldung eingereicht werden für einen Kurs, der innerhalb von sechs Monaten beginnt. So kann also 2010 sogar noch eine zweite Maßnahme in Angriff genommen werden.

Neu ist auch das Weiterbildungssparen. Wer die Arbeitnehmersparzulage bekommt, zum Beispiel in einen Bausparvertrag oder eine Versicherung einzahlt, kann mit einem Teil des angesparten Guthabens eine Weiterbildung finanzieren, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Auch die Zulage geht in diesem Fall nicht verloren. «Diese Finanzierungsmöglichkeit eignet sich vor allem für aufwendigere Weiterbildungen», sagt Gebhardt. Prämiegutschein und Weiterbildungssparen können auch miteinander kombiniert werden.

Ein Beispiel: Stefanie B. wurde nach ihrer Ausbildung schwanger und plant nun, nach dem Ende der Elternzeit ins Berufsleben zurückzukehren. Als gelernte Friseurin möchte sie zum Wiedereinstieg eine »Haar-Trend-Weiterbildung« (»Trend & Vision«) für rund 300 Euro machen und informiert sich bereits über einen Kurs. Sie wird steuerlich gemeinsam mit ihrem Mann veranlagt. Ihr gemeinsam zu versteuerndes Einkommen lag 2008 bei 27 800 Euro. Sie bespricht mit der Beratungsstelle die Einzelheiten zur Weiterbildungsprämie: Die »Haar-Trend«-Weiterbildung kostet 300 Euro, 150 Euro werden über den Prämiegutschein finanziert. Der Eigenanteil beträgt ebenfalls 150 Euro.

● Beratungstermine können beim BWB unter der Rufnummer 0521/6 27 74 vereinbart werden.

